



# BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN

## BAD FÜSSING

---

GEMEINDE:	BAD FÜSSING
LANDKREIS:	PASSAU
REGIERUNGSBEZIRK:	NIEDERBAYERN

---

11. ÄNDERUNG  
MIT DECKBLATT NR. 11

# SAFFERSTETTEN SÜD



M. 1 : 1000

---

09.02.1995

Planungsbüro für Hochbau  
*Riedl & Zatzinger*  
Goethestraße 8  
94072 BAD FÜSSING  
Tel. (08531) 22161, Fax 27225

GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG



BEGRÜNDUNG

zur 11. Änderung Bebauungs- u. Grünordnungsplan Safferstetten Süd  
mit Deckblatt Nr. 11

Gemeinde:	Bad Füssing
Landkreis	Passau
Regierungsbezirk:	Niederbayern

Der Bebauungs- u. Grünordnungsplan Safferstetten Süd weist auf Flur-Nr. 80 im überwiegend größten Grundstücksteil Fläche für die Landwirtschaft aus. Die zur Bebauung freigegebene Restfläche ist mittlerweile überbaut. Die Eigentümer beabsichtigen nun aus dem best. , mittlerweile viel zu kleinen Wohngebäude (80 m<sup>2</sup> Wohnfl. für die Eltern u. 80 m<sup>2</sup> für die 4-köpfige Eigentümer-Familie) auszuziehen u. ein Wohnhaus zu errichten. Diese Maßnahme erfordert allerdings die Änderung des best. rechtsverbindl. Bebauungs- u. Grünordnungsplanes. Der westl. Teil der Nutzfläche für die Landwirtschaft müßte also zur Bebauung freigegeben werden. Vorgesehen wäre ein Wohnhaus mit E + D mit Garage. Die Erschließung könnte über die bereits teilweise best. Zufahrt zur Lederergasse hin erfolgen. Eine Störung des Ortsbildes entsteht nicht, da sich das Gebäude unmittelbar an die best. Bebauung anschließt und nicht über die Linie der best. u. geplanten Gebäude von Flur-Nr. 1/1 u. 85 hinausreicht. Die Einhaltung eines 40 % Grünflächenanteiles kann in jedem Falle erreicht werden. Für Deckblatt Nr. 11 gelten die Erläuterungen u. textl. Festsetzungen des Rechtsverbindl. Bebauungs- u. Grünordnungsplanes, sowie der dazugehörigen Begründung sinngemäß.

Bad Füssing, den 09.02.95

Planungsbüro für Hochbau  
*Riedl & Jetzinger*  
Goethestraße 8  
94072 BAD FÜSSING  
Tel. (09531) 22161, Fax 27225

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN

SAFFERSTETTET-SÜD

11. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 11

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom  
.....<sup>21.03.1995</sup> die 11. Änderung des Bebauungsplanes im verein-  
fachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Kein  
Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, den .....<sup>04.04.95</sup>.....

GEMEINDE BAD FÜSSING

.....  
Gnan  
Bürgermeister



Die Änderung wurde mit Begründung am .....<sup>04.04.95</sup>... gemäß § 12  
BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am .....<sup>04.04.95</sup>.....  
ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden.  
Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB  
rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den .....<sup>04.04.95</sup>.....

GEMEINDE BAD FÜSSING

.....  
Gnan  
Bürgermeister

